



Orientierung an die Stimmberechtigten

Versammlung der Einwohnergemeinde Hasliberg

Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.00 Uhr
Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025: Genehmigung
2. Abgeschlossene Verpflichtungskredite: Kenntnisnahme
 - a) Erschliessung Schroten
 - b) Brunnengenossenschaft Hohfluh, Darlehen
3. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer 2027 - 2030
4. Reglement Tourismusförderungsabgabe: Genehmigung Änderungen
5. Reutibergweg, Verbreiterung Bereich Briinigstein: Genehmigung Verpflichtungskredit
6. Wohnbaugenossenschaft Hasliberg: Genehmigung Verlängerung Zusicherung Baurecht Teilgrundstück ab Hasliberg-Grundbuchblatt Nr. 1406 (Alpenruhareal)
7. Orientierungen
 - a) Höchstspannungsleitung Innertkirchen - Hasliberg - Mettlen
 - b) Wohnraumanalyse - Erste Erkenntnisse
 - c) Situation Kehrachtsammelstellen
 - d) Vorstellung Förster, Forstrevier Brünig Ost / Bäuertgemeinde Hasliberg
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 4, 5 und 6 liegen bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg öffentlich auf und können unter www.hasliberg.ch/aktuelles eingesehen werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Personen, sofern sie mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Hasliberg Wohnsitz haben. Wer diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllt, ist als Gast herzlich willkommen. Die Gäste werden gebeten, im Gästebereich Platz zu nehmen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Versammlung liegt ab 11. Juni 2026 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Traktandum 1 Jahresrechnung 2025: Genehmigung

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 176'590 um CHF 534'495 besser ab als budgetiert. Das Ergebnis des Gesamthaushalts setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis	Rechnung	Budget	Abweichung
Allgemeiner Haushalt	282'296	-61'450	343'746
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-54'837	-99'290	44'453
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	10'005	-138'850	148'855
Spezialfinanzierung Abfall	-60'874	-58'315	-2'559
Gesamthaushalt	176'590	-357'905	534'495

0 Allgemeine Verwaltung

Der Bruttoaufwand der Allgemeinen Verwaltung fällt gegenüber dem Budget um CHF 173'681 tiefer aus. Es waren nicht sämtliche Stellen ganzjährig besetzt und auch der Budgetposten Dienstleistungen durch Dritte wurde nicht ausgeschöpft. Zudem konnten Leistungen intern anderen Funktionen verrechnet werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Im Bauinspektorat waren zur Einarbeitung und Unterstützung weiterhin externe Ressourcen notwendig, die zu Gunsten der Funktion Allgemeine Dienste und zu Lasten der Funktion Allgemeines Rechtswesen verrechnet worden sind. Auch die eigenen personellen Ressourcen wurden intern verrechnet. Soweit möglich wurden die Leistungen verursachergerecht in Rechnung gestellt. Die Aufwendungen der Feuerwehr fallen im Rahmen des Budgets aus.

2 Bildung

Der Nettoaufwand der Bildung fällt gegenüber dem Budget um CHF 143'829 tiefer aus. In der Primarstufe wurde der Lastenausgleich Lehrergehälter um CHF 40'824 nicht ausgeschöpft. Auch der Kostenanteil an die Sekundarstufe I fällt um CHF 77'507 unter dem Budgetwert aus, da einerseits eine Rückerstattung aus dem Schuljahr 2024/2025 von CHF 38'445 erfolgte und andererseits zwei Schüler/innen weniger die Sekundarstufe I besuchten als budgetiert war. Zudem hat der Kanton für vier sogenannte Talentschüler/innen den Gehaltskostenanteil übernommen. Im Weiteren fielen die budgetierten Abschreibungen von rund CHF 24'600 auf der Schulliegenschaft noch nicht an, da die Gemeindeversammlung das Geschäft «Sanierung Schulhaus Altbau» zur Überarbeitung zurückgewiesen hat.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit fällt gegenüber dem Budget leicht tiefer aus. Das «Hasliberg» Buch konnte wie geplant gedruckt, zahlreiche Sponsoringbeiträge eingenommen und bereits einige Bücher verkauft werden.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand des Bereichs Gesundheit fällt im Rahmen des Budgets aus.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand der sozialen Sicherheit fällt CHF 17'439 höher aus als budgetiert. Die Lastenausgleichszahlung an die Ergänzungsleistung fiel zwar um CHF 38'124 tiefer aus, dafür lag die Lastenausgleichszahlung an die Sozialhilfe um CHF 28'960 über dem Budgetwert. Auch der Kostenanteil an die Regionalen Sozialdienste ist ein weiteres Mal gestiegen und übertrifft den Budgetwert um CHF 23'753.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand im Bereich Verkehr fällt um CHF 241'880 deutlich unter dem Budget aus. Verschiedene Budgetposten, wie z.B. der Personalaufwand, die Schneeräumung durch Dritte oder auch der Unterhalt an den Gemeindestrassen wurden nicht ausgeschöpft. Auch der Abschreibungsbedarf fällt tiefer aus als erwartet, da sich verschiedene Projekte verzögerten, wie z.B. der Ersatz der Brücke Chrachiweid oder die Sanierung der Weissenfluhstrasse.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung schliesst um CHF 68'208 besser ab als budgetiert. Dies insbesondere da die Dienstleistungen Dritter in der Raumplanung tiefer ausfielen und gleichzeitig Planungskosten, auch interne, verursachergerecht verrechnet wurden.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand im Bereich der Volkswirtschaft fällt um CHF 16'126 tiefer aus als budgetiert. Dies insbesondere da der effektive Kostenanteil an die Engerlingsbehandlung 2024 mit CHF 10'823 dank einem Beitrag des fondssuisse tiefer ausfiel, als die per 31. Dezember 2024 getätigte Rückstellung von CHF 20'000.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern fällt gegenüber dem Budget um CHF 536'106 tiefer aus. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die aufwandseitig verbuchten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 107'436 und der Ertragsüberschuss von CHF 282'296 den Nettoertrag entsprechend schmälern. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 - Übergang HRM1 auf HRM2 - wird während 11 Jahren abgeschrieben, was bis ins Jahr 2026 eine jährliche Belastung des Allgemeinen Haushalts von CHF 347'063 bedeutet.

Gesamthaft darf festgestellt werden, dass ein erfreuliches Ergebnis vorliegt. Andererseits zeigen die nicht ausgeschöpften Budgetposten auch auf, dass diverse Projekte noch nicht umgesetzt werden konnten, was einen Nachholbedarf zur Folge hat.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung schliesst um CHF 44'453 besser ab, als budgetiert. Bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung konnte dank der Gebührenerhöhung ein kleiner Ertragsüberschuss erzielt werden. Eine weitere Gebührenerhöhung wird per 1. Januar 2026 umgesetzt. Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung fällt im Rahmen des Budgets aus. Aktuell weisen die Reserven für zukünftige Rechnungsausgleiche und die Vorfinanzierung (Finanzierung der Abschreibungen auf Investitionen) folgende Werte auf:

Spezialfinanzierung	Rechnungsausgleich	Vorfinanzierung
Wasserversorgung	663'410	1'238'277
Abwasserentsorgung	38'444	3'701'640
Abfall	182'151	keine reglementarische Grundlage

Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat für den Allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierung Abfall die Aktivierungsgrenze auf CHF 30'000 und für die beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auf CHF 50'000 festgelegt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3,2 Mio., die auch das Darlehen an die Brunnengenossenschaft Hohfluh von CHF 1,0 Mio. enthalten, das über die Investitionsrechnung zu verbuchen ist. Investiert wurden schlussendlich netto CHF 2,2 Mio, davon CHF 1,0 Mio. Darlehen an die Brunnengenossenschaft. Diverse Projekte, wie die Sanierung des Schulhaus Altbaus, mussten zurückgestellt werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 14,3 Mio. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6,9 Mio. und das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 7,4 Mio. Das Fremdkapital ist auf CHF 4,3 Mio. gestiegen und das Eigenkapital beträgt CHF 10,0 Mio. Der darin enthaltene Bilanzüberschuss, der für den Allgemeinen Haushalt zur Verfügung steht, beträgt CHF 3,3 Mio.

Auflage

Die detaillierte Jahresrechnung kann unter www.hasliberg.ch/aktuelles und bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei und Finanzen beantwortet gerne bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung allfällige Fragen, Tel. 033 972 11 51, monika.wehren@hasliberg.ch.

Datenschutzbericht 2025 des Rechnungsprüfungsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan ist auch zuständig für die Datenschutzprüfung. Die Berichterstattung hat jährlich einmal zu erfolgen und ist wie folgt ausgefallen:

«Gemäss Art. 15 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Hasliberg übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus und erstattet Bericht. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen, die verantwortlichen Behörden zu beraten und die Öffentlichkeit jährlich über unsere Tätigkeit zu orientieren. Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen auf der Basis von Stichproben. Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.»

Huttwil, 8. Mai 2026

Das Rechnungsprüfungsorgan:
Fankhauser & Partner AG»

Antrag

Der Gemeinderat sowie das Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser & Partner AG beantragen, die Jahresrechnung 2025 mit allen Bestandteilen zu genehmigen.

Traktandum 2

Abgeschlossene Verpflichtungskredite: Kenntnisnahme

Verpflichtungskredite sind nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, das den Kredit beschlossen hat.

a) Erschliessung Schroten

Im Februar 2009 hat der Gemeinderat den Planungskredit von CHF 14'000 für die Erschliessung Schroten und am 27. Mai 2010 die Gemeindeversammlung den Baukredit von CHF 340'000 beschlossen. Gleichzeitig hat die Gemeindeversammlung gestützt auf das kantonale Baugesetz festgelegt, dass 80% der Kosten auf die Grundeigentümer zu überwälzen sind.

Während mehreren Jahren war das Projekt, unter anderem durch den Heimatschutz, blockiert. In der weiteren Planungsphase zeigte sich, dass Mehrkosten zu erwarten sind. So mussten der Verlauf der Brücke und eine Bruchsteinmauer aufgrund von Auflagen des Heimatschutzes angepasst werden. Der Gemeinderat genehmigte am 13. September 2018 einen Nachkredit von CHF 33'000.

Schlussendlich konnte die Erschliessung in den Jahren 2019/2020 realisiert werden.

Nachdem der Landerwerb bzw. die Vermessung abgeschlossen waren, wurde im Auftrag der Gemeinde durch die Kantonale Planungsgruppe Bern (KPG) der Kostenverteilplan ausgearbeitet und den Grundeigentümern/innen eröffnet.

Bereits im Jahr 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, dass für die hinterliegenden landwirtschaftlichen Parzellen keine Kosten überwältzt werden. Dieser Entscheid wurde am 2. Juni 2022 durch den Gemeinderat bestätigt. Da die entsprechenden Anteile im Kostenverteilplan trotzdem auszuschneiden waren, wurden diese zulasten des Steuerhaushalts umgebucht.

Von zwei Parteien wurde gegen den Kostenverteilplan Einsprache erhoben und es zeigte sich, dass der von der KPG erarbeitete Kostenverteilplan den rechtlichen Ansprüchen nicht genügte. So musste bei einer Partei auf den gesamten Kostenanteil verzichtet und bei der anderen Partei der Kostenanteil reduziert werden. Eine Partei erhob gegen den Einspracheentscheid der Gemeinde Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt. Das Regierungsstatthalteramt wies die Beschwerde ab und so konnten die restlichen Grundeigentümerbeiträge im Januar 2026 eingenommen werden. Somit kann der Kredit wie folgt abgerechnet werden:

Kreditabrechnung	Kredit	Kosten
Planung		
- Kredit Gemeinderat 24. Februar 2009 (bereits abgerechnet)	14'000	13'071
Realisierung		
- Gemeindeversammlung 27. Mai 2010	340'000	371'482
- Gemeinderat 13. September 2018, Nachkredit weniger als 10%	<u>33'000</u>	
Total	373'000	
Total Kosten inklusive Planung		384'553
./. Nicht verrechenbare Kosten, wie Notar, Ausarbeitung Kostenverteilplan		-9'763
Verrechenbare Kosten:		374'790
- davon 20% Kosten zu Lasten Steuerhaushalt		74'958
- davon 80% Grundeigentümerbeiträge:		299'832
- Grundeigentümerbeiträge eingenommen		246'632
- Grundeigentümerbeiträge zu Lasten Steuerhaushalt (rechtlich nicht umsetzbar)		53'200

Die Bruttoausgaben der Erschliessung Schroten von CHF 371'482 überschreiten den Kredit von CHF 340'000 um CHF 31'482. Den Nachkredit, der weniger als 10% beträgt, hat der Gemeinderat bereits im Vorfeld in eigener Kompetenz beschlossen und bittet die Versammlung, von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

b) Brunnengenossenschaft Hohfluh, Darlehen

Für den Bau des Reservoirs Bieli hat die Gemeindeversammlung vom 30. November 2022 der Brunnengenossenschaft Hohfluh ein verzinsliches Darlehen von CHF 2,0 Mio. für eine Laufzeit von maximal 25 Jahren gewährt. Das Darlehen wurde in den Jahren 2024 und 2025 in Tranchen von je CHF 1,0 Mio. an die Brunnengenossenschaft Hohfluh überwiesen. Aufgrund der Rechnungsvorschriften musste das Darlehen über die Investitionsrechnung verbucht und als Verwaltungsvermögen bilanziert werden. Somit muss auch der entsprechende «Kredit» abgerechnet werden, obwohl vorgesehen ist, dass das Darlehen durch die Brunnengenossenschaft Hohfluh vollständig zurückbezahlt wird.

Die Bruttoausgaben entsprechen dem damaligen Beschluss der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat bittet, von der Kreditabrechnung (Gewährung bzw. Auszahlung Darlehen) Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer 2027 - 2030

Gestützt auf den Art. 14 des Organisationsreglements nimmt die Rechnungsprüfung eine externe Revisionsstelle wahr. Seit 2001 ist dies die Fankhauser & Partner AG aus Huttwil, www.fankhauser-partner.ch. Sie ist spezialisiert für die Rechnungsprüfungen von Gemeinden, führt aber auch im Mandatsverhältnis Finanzverwaltungen von Gemeinden. So ist ihr die Praxis sehr vertraut und ist auch immer auf dem neusten Wissensstand.

Aktuell übt die Fankhauser & Partner AG im Kanton Bern rund siebenzig Rechnungsprüfungsmandate aus und kann so auf ein sehr wertvolles Wissen zurückgreifen, von dem die Gemeinde profitieren kann. Die Geschäftsleitung der Fankhauser & Partner AG bilden Andreas Fankhauser und Roman Kauz.

Die Zusammenarbeit mit der Fankhauser & Partner AG hat sich in den vergangenen Jahren bestens bewährt und soll nach Möglichkeit weitergeführt werden. Die Unabhängigkeit (inklusive Verwandtenausschluss) der Fankhauser & Partner AG ist sichergestellt.

Antrag

Der Gemeinderat schlägt die Fankhauser & Partner AG als Revisionsstelle für die Amtsdauer vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 zur Wiederwahl vor.

Traktandum 4

Reglement Tourismusförderungsabgabe: Genehmigung Änderungen

Der Verein Haslital Tourismus nimmt als Tourismusorganisation im Auftrag von verschiedenen Gemeinden im Haslital den Vollzug (Inkasso) der Tourismusförderungsabgabe (TFA) wahr. Der Reinertrag der TFA wird vom Verein Haslital Tourismus an die Destination Jungfrau Region Tourismus AG weitergeleitet, die wiederum die TFA zweckgebunden für Marketingmassnahmen der Destination einsetzt.

Bei einer MWST-Kontrolle der Jungfrau Region Tourismus AG wurde diese mündlich darauf hingewiesen, dass die Delegationsnormen in den TFA Reglementen aus mehrwertsteuerrechtlicher Sicht nicht korrekt sind und bei einer nächsten Revision die Folge haben können, dass die Weiterleitung der TFA vom Verein Haslital Tourismus an die Jungfrau Region Tourismus AG als steuerrechtliche Umsätze beurteilt werden.

Gestützt auf die Formulierungen im heutigen Reglement der Gemeinde Grindelwald ist in Absprache mit dem Verein Haslital Tourismus und der Jungfrau Region Tourismus AG geplant, das TFA Reglement und die TFA Verordnung anzupassen. Die Änderung des TFA Reglements fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Die Verordnung kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz anpassen.

Im Reglement ist zukünftig eine neutrale Delegation vorgesehen, damit der Gemeinderat Anpassungen auf Verordnungsstufe vornehmen kann:

Reglement, Art. 3 Organisation, neue Formulierung:

- ¹ *Der Gemeinderat regelt den Vollzug dieses Reglements. Er bestimmt insbesondere*
- a die Organisation, die gemäss Art. 8 mit dem Inkasso der TFA beauftragt wird und die Veranlagung gemäss Art. 9 erstellt*
 - b die Organisation, welcher der Reinertrag der TFA für die Finanzierung der touristischen Marketingaufgaben zugeführt wird.*

² Die gemäss diesem Artikel an andere Organisationen übertragenen Aufgaben unterstehen der Aufsicht der Gemeinde.

Im Übrigen sind im Reglement einige formelle Anpassungen vorgesehen:

- In den Art. 5, 8, 9, 10 und 11 wird der alte Name der Tourismusorganisation «Verein Alpen Region Brienz-Meiringen-Hasliberg» neutral ersetzt mit «Tourismusorganisation» bzw. «der mit dem Vollzug beauftragten Organisation».
- Gestützt auf Art. 7 Abs. 2 ist die Branchenzugehörigkeit in der Verordnung und gestützt auf Art. 9 die Branchenzugehörigkeit in Streitfällen nach Anhörung des Gewerbevereins festzulegen. Diese Handhabung ist nicht praxistauglich. Die Anhörung des Gewerbevereins ist daher zu löschen.
- Der Art. 8 Abs. 3 sieht vor, dass die Veranlagung vor Ende März eröffnet wird. Dies kann zu Problemen führen, wenn z.B. erst im Nachhinein eine TFA Pflicht bekannt wird. Daher ist die Zeitangabe «vor Ende März» zu löschen.
- Der Art. 10 Abs. 1 sieht vor, dass soweit das Reglement keine Bestimmungen enthält, das kantonale Steuergesetz zur Anwendung kommt. Der Art. 11 Abs. 3 sieht hingegen vor, dass sich der Verzugszins nach der Gemeinde richtet. Diese Bestimmung wird gelöscht, damit sich der Verzugszins zukünftig nach dem Steuergesetz richtet, so wie es bereits auf den heutigen TFA-Veranlagungen festgehalten ist.
- Der Art. 12 Abs. 2 hält fest, dass die TFA kein Ersatz für die vereinbarten Beiträge der Gemeinden an die Tourismusorganisation ist. Diese Bestimmung stammt wohl aus der Einführung der TFA und hat mit der eigentlichen TFA nichts zu tun und wird ersatzlos gelöscht.

Das Reglement mit den hervorgehobenen Änderungen kann unter www.hasliberg.ch/aktuelles und bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die geplanten Änderungen wurden zwecks einer freiwilligen Vorprüfung der Eidgenössische Steuerverwaltung, Abteilung Mehrwertsteuer, und dem kantonalen Amt für Wirtschaft zugestellt. Die Rückmeldungen werden bis zur Gemeindeversammlung erwartet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen der Art. 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 des TFA Reglements mit Inkraftsetzung per 1. Juli 2026 zu genehmigen.

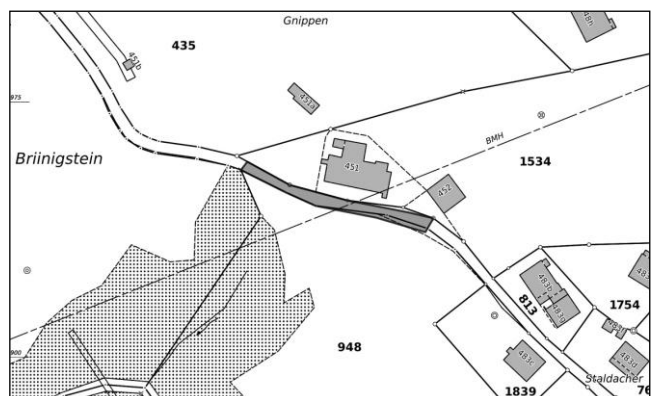
Traktandum 5

Reutibergweg, Verbreiterung Bereich Briinigstein: Genehmigung Verpflichtungskredit

Im Bereich Briinigstein weist der Reutibergweg bei der bestehenden Natursteinmauer eine Engstelle auf. Die Fahrbahnbreite genügt den Anforderungen der aktuellen Nutzung, insbesondere für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung, nur noch eingeschränkt. Zudem ist die Entwässerung in diesem Bereich ungenügend, wodurch es bei starken Niederschlägen zu Schäden und Auswaschungen der Weganlage kommen kann.

Der betroffene Wegabschnitt ist Bestandteil des Inventars historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS). Anlässlich einer Begehung mit den zuständigen Fachstellen wurde festgehalten, dass eine punktuelle Verbreiterung in diesem Bereich grundsätzlich möglich ist, sofern der Charakter der historischen Weganlage erhalten bleibt und die Eingriffe auf das notwendige Minimum beschränkt werden.

Das Projekt umfasst die Anpassung des Strassenabschnitts entlang der Natursteinmauer.



Dabei wird die Fahrbahn punktuell verbreitert und dem heutigen Bedarf angepasst. Gleichzeitig wird die bestehende Natursteinmauer auf einer Länge von rund 36 Metern abgebrochen und neu erstellt. Die neue Schwergewichtsmauer wird in Form einer Natursteinmauer mit Hinterbeton ausgeführt. Um das Erscheinungsbild möglichst naturnah und dem historischen Bestand entsprechend zu gestalten, werden die Lager- und Stossfugen trocken ausgeführt, sodass optisch der Eindruck einer traditionellen Trockensteinmauer entsteht.

Im Bereich des Projektes werden zudem die Strassenränder angepasst sowie die bestehenden Fugen gereinigt und vom Bewuchs befreit. Die Entwässerung wird mittels neuer Rinne sowie Rohren verbessert. Vorgesehen sind Entwässerungen mit regelmässigen Ableitungen, damit das Oberflächenwasser kontrolliert abgeführt werden kann. Dadurch sollen zukünftige Auswaschungen und Schäden an der Strassenanlage verhindert werden. Die Fahrbahn wird im betroffenen Abschnitt neu angepasst und mit Belag ergänzt.

Kostenvoranschlag	in CHF
Baumeisterarbeiten	65'000
Geländer / Rückhaltesysteme	14'400
Umgebungsarbeiten	4'000
Projektierung / Ausschreibung / Bauleitung	13'000
Nebenkosten (Bewilligung, Geometer, Notar etc.)	9'700
Reserve / Unvorhergesehenes	11'000
MWST	9'485
Total inkl. MWST (gerundet)	127'000

Folgekosten	in CHF	
Abschreibung 40 Jahre	2.5%	3'175
Kapitaldienstanteil im Ø	1.5%	1'905
Folgekosten im 1. Jahr		5'080

Das Vorprojekt kann unter www.hasliberg.ch/aktuelles und bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die Verbreiterung des Reutibergweges im Bereich Briinigstein einen Verpflichtungskredit von CHF 127'000 zu genehmigen.

Traktandum 6

Wohnbaugenossenschaft Hasliberg: Genehmigung Verlängerung Zusicherung Baurecht Teilgrundstück ab Hasliberg-Grundbuchblatt Nr. 1406 (Alpenruhareal)

Die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2022 beschloss, der Wohnbaugenossenschaft Hasliberg (WBGH) das Baurecht für eine Teilfläche von rund 3'950 m² des Grundstücks Nr. 1406 (Alpenruhareal) zuzusichern. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Zusicherung des Baurechts auf vier Jahre ab Versammlungsbeschluss befristet ist. Wird der Baurechtsvertrag innerhalb dieser Frist nicht öffentlich beurkundet, fällt die Zusicherung dahin. Die Frist läuft am 22. Juni 2026 ab.

Die WBGH verfolgt weiterhin das Ziel, auf dem Alpenruhareal ein Generationenhaus mit generationengerechtem und preisgünstigem Wohnraum zu realisieren. Das Projekt stellt nach wie vor ein wichtiges Anliegen im Rahmen der Gemeindeentwicklung dar und entspricht den Zielsetzungen, die im Projekt «Zukunft Hasliberg» erarbeitet wurden.

Voraussetzung für die Realisierung des Projektes ist die Umzonung der betroffenen Fläche von der heutigen Hotelzone in eine Spezial-Dorfzone. Die Umzonung steht jedoch in engem Zusammenhang mit weiteren laufenden Planungsverfahren der Gemeinde, insbesondere den Anpassungen des Baureglements sowie der Zonenplanänderung beziehungsweise Überbauungsordnung Hotel Balis.

Die Gemeinde Hasliberg verfügt über zu grosse Wohnbaulandreserven. Damit die Umzonung der Hotelzone in Hohfluh in eine Wohn-, Misch- und Kernzone erfolgen kann, muss mindestens gleich viel unüberbautes Wohnbauland ausgezont oder einer Nicht-WMK-Zone zugewiesen werden. Dies soll mit der vorgesehenen Zonenplanänderung im Bereich Hotel Balis sowie einer Auszonung im Gebiet Hag erreicht werden.

Gemäss den Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung müssen diese Verfahren koordiniert und gemeinsam weitergeführt werden. Eine separate Behandlung der Umzonung für das Generationenhaus ist derzeit nicht möglich. Da die planungsrechtlichen Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, kann der Zeitpunkt der Genehmigung der Spezial-Dorfzone nicht abschliessend bestimmt werden.

Die Verzögerung ist hauptsächlich auf die laufenden Planungsverfahren zurückzuführen, auf welche die WBGH nur begrenzt Einfluss hat. Die WBGH hält jedoch weiterhin am Projekt fest und arbeitet an dessen Weiterentwicklung.

Der von der Gemeindeversammlung am 22. Juni 2022 genehmigte Baurechtsvertrag bleibt inhaltlich unverändert bestehen. Insbesondere gelten weiterhin die damals beschlossenen Bestimmungen betreffend Dauer des Baurechts, Baurechtszins, Heimfall, Nutzung sowie die weiteren vertraglichen Rechte und Pflichten.

Angepasst werden soll einzig die Frist zur öffentlichen Beurkundung des Baurechtsvertrags. Die WBGH ersucht die Gemeinde deshalb, die bestehende Zusicherung des Baurechts um vier Jahre zu verlängern. Grundsätzlich könnte der Baurechtsvertrag bereits heute verkündet werden. Doch ohne genehmigte Zonenplanänderung macht dies keinen Sinn und sollen unnötige Kosten vermieden werden.

Der Entwurf des Baurechtsvertrags und der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 22. Juni 2022 können unter www.hasliberg.ch/aktuelles und bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Informationen zur WBGH und zum Projekt «Generationenhaus» sind unter www.wohnbaugenossenschaft-hasliberg.ch zu finden.

Der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der WBGH und erachtet das geplante Generationenhaus als wertvollen Beitrag für die zukünftige Wohnraumentwicklung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Zusicherung des Baurechts gegenüber der WBGH für die Teilfläche von rund 3'950 m² des Grundstücks Nr. 1406, Alpenruhareal, bis 22. Juni 2030 zu verlängern.

Wird der Baurechtsvertrag innerhalb dieser Frist nicht verkündet, fällt die Zusicherung dahin bzw. ist das Geschäft bei Bedarf erneut der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Traktandum 7 Orientierungen

a) Höchstspannungsleitung Innertkirchen - Hasliberg - Mettlen

Die bestehende Höchstspannungsleitung zwischen Innertkirchen - Hasliberg - Mettlen hat ihre Lebensdauer erreicht und soll durch eine leistungsstärkere 380 kV Leitung ersetzt werden. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung hat die Gemeinde eine Stellungnahme zum Entwurf des Objektblatts 202 des Sachplans Übertragungsleitung eingereicht. Darin wurde insbesondere gefordert, die Leitung nach Möglichkeit unterirdisch zu führen, um Landschaft, Siedlungsqualität und Tourismus zu schützen. Für den Fall, dass keine vollständige Verkabelung umgesetzt wird, wurden konkrete Anpassungen des Planungskorridors verlangt. Zusätzlich hat die Gemeinde Hasliberg gemeinsam mit der Gemeinde Meiringen ihre Anliegen in einem Schreiben direkt beim Bundesrat eingebracht. Damit wurden die Interessen der Region auch auf nationaler Ebene nochmals klar dargelegt. Parallel dazu stand die Gemeinde im Austausch mit dem Kanton sowie dem Bundesamt für Energie, um den aktuellen Stand und den weiteren Ablauf des Verfahrens zu klären.

Derzeit wertet der Bund die Eingaben aus der Mitwirkung aus. Anschliessend erfolgt eine Prüfung und gegebenenfalls eine Anpassung des Planungskorridors. Der Bundesrat entscheidet voraussichtlich Mitte 2026 über den definitiven Planungskorridor.

In einem späteren Schritt folgt das eigentliche Bauprojekt. Dieses wird öffentlich aufgelegt. In diesem Verfahren können sich Gemeinden, Grundeigentümer/innen sowie weitere Betroffene erneut einbringen und - falls erforderlich - auch Einsprache erheben.

Detaillierte Informationen sind zu finden unter www.hasliberg.ch/suel.

b) Wohnraumanalyse - Erste Erkenntnisse

Wie zahlreiche andere Gemeinden im Berner Oberland beschäftigt sich auch die Gemeinde Hasliberg mit der Problematik «Wohnungsmangel» und hat in einem ersten Schritt die IC Infraconsult AG mit der Erstellung einer Wohnraumanalyse beauftragt. Die ersten Erkenntnisse werden bis zur Gemeindeversammlung erwartet.

c) Situation Kehrachtsammelstellen

In letzter Zeit wurde vermehrt festgestellt, dass bei den Sammelstellen Abfälle entsorgt werden, die nicht in den Hauskehracht gehören. Zudem kommt es teilweise vor, dass Container überfüllt werden, obwohl daneben noch leere Behälter zur Verfügung stehen. Was dazu führt, dass Tiere die Kehrachtsäcke aufreissen.

Die Gemeinde bittet, die Sammelstellen korrekt zu nutzen und die Abfälle entsprechend den geltenden Vorgaben zu entsorgen. Mit einem rücksichtsvollen Umgang tragen alle zu saubereren und funktionierenden Sammelstellen bei.

d) Vorstellung Förster, Forstrevier Brünig Ost / Bäuertgemeinde Hasliberg

Anfangs Jahr hat René Frutschi die Tätigkeit als Förster des Forstreviers Brünig Ost bei der Bäuertgemeinde Hasliberg aufgenommen. Die Gemeinde heisst den neuen Förster herzlich willkommen und freut sich, dass sich René Frutschi anlässlich der Gemeindeversammlung vorstellen und einige Worte zum Forstrevier sagen wird.

Traktandum 8 Verschiedenes

Unter «Verschiedenem» erteilt der Gemeinderat gerne den Stimmberechtigten das Wort.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Hasliberg freuen sich auf zahlreiche Teilnehmende, eine konstruktive Versammlung und den gegenseitigen Austausch beim anschliessenden Apéro!